

Kurzübersicht zur Bereitstellung des Kehrichts

Kompostierbare Abfälle

Container bis max. 35 Liter Inhalt:	1 x 35 Liter-Banderole
bis max. 70 Liter Inhalt:	1 x 70 Liter-Banderole
bis max. 140 Liter Inhalt:	1 x 140 Liter-Banderole
bis max. 240 Liter Inhalt:	1 x 240 Liter-Banderole
bis max. 660 Liter Inhalt:	1 x 660 Liter-Banderole
bis max. 800 Liter Inhalt:	1 x 800 Liter-Banderole
Bündel von Strauch- und Baumschnitt:	1 x 35 Liter-Banderole



In Absprache mit der Bauverwaltung können für Containergebäude Jahrespauschalen vereinbart werden.



Kehrichtsäcke

dürfen nur mit Gebührenmarken versehen bereitgestellt werden.

Vol. bis 17 Liter	½ Gebührenmarke
Vol. bis 35 Liter	1 Gebührenmarke
Vol. bis 70 Liter	2 Gebührenmarken
Vol. bis 110 Liter	3 Gebührenmarken



Übrige Säcke (Futtersäcke, etc.)

sind gut verschlossen oder verschnürt, mit der Grösse benötigten Anzahl Gebührenmarken versehen, bereitzustellen.

Nicht mitgenommen werden

- unverschlossene Säcke
- Kehrichtsäcke ohne/zu wenig Gebührenmarke
- überfüllte Säcke



Container für Mehrfamilienhäuser

dürfen nur mit Säcken, welche mit Gebührenmarken versehen sind, gefüllt werden.



Container für Industrie- und Gewerbeabfälle

Nicht geleert werden:

- Container ohne Marken oder Banderolen
- Container, die mit Gebinde ohne Gebührenmarken versehen sind.
- Überfüllte Container



Sperrgut

Das Sperrgut kann als Kleinsperrgut (1 Marke) oder als Grobsperrgut (2 oder 3 Marken) bereitgestellt werden. Die Taxierung erfolgt entsprechend dem Tarifblatt.

Kleinsperrgut

(bis 1.50m Grösse und max. 25kg)

1 Marke

Grobsperrgut

(bis 1.50m Grösse und max. 50kg)

2-3 Marken

